



Egliswil, Januar 2024/rh

Merkblatt zum Schwimmunterricht

Schwimmunterricht – Schwimmschule - Kompetenzen

Der Schwimmunterricht wird von der Schwimmschule Seetal erteilt. Es werden die erforderlichen Kompetenzen aus dem Lehrplan21 vermittelt.

Alle Schüler*innen der 2. bis zur 5. Klasse besuchen den Schwimmunterricht. Die Gruppen gehen in Blöcken von 5 bis 7 Mal pro Schuljahr. Die Einteilung der Gruppen und Daten wird von der Schule gemacht und den Schüler*innen und Eltern anfangs Schuljahr mitgeteilt.

Schwimmkompetenzen

Bis zum Abschluss in der 5. Klasse werden diese Schwimmkompetenzen erworben:

- Sprung WC Sitz vom Böckli (Sicherheitsprung, ohne Kopf unter Wasser)
- 4 Ringli tauchen in 1,80 m Tiefe
- Dauerschwimmen von 10 Minuten
- Brustschwimmen erlernen, üben, beherrschen für eine Hallenbadlänge
- Kraul erlernen, üben, beherrschen für eine Hallenbadlänge (Atmung in Rückenlage erlaubt)
- Kennen der Baderegeln

Von diesen Grundkompetenzen gehen die Lehrpersonen der Oberstufe Seengen aus, weil die Schüler*innen im Sportunterricht, am Hallwilerseetag sowie in Projektwochen teilweise an den See gehen. Die Schule Seengen wird keine vorgängige Schwimmprüfung durchführen, sondern darauf vertrauen, dass alle Schüler*innen die Grundkompetenzen des Lehrplan 21 während ihren Primarschuljahren erarbeitet haben.

Die Eltern können ihre Kinder in den erworbenen Fähigkeiten mitunterstützen, indem sie ihnen weitere Übungspraxis ermöglichen.

Schwimmtag

Am Montag zwischen 9.30 Uhr bis 10.15 Uhr findet der Schwimmunterricht im Hallenbad statt.

Weg Schule – Hallenbad

Die 2. Klässler*innen fahren mit dem Bus ins Hallenbad. Die 3. bis 5. Klässler*innen fahren mit dem Fahrrad. Die Eltern sind dafür besorgt, dass die Schüler*innen über ein fahrtüchtiges Fahrrad verfügen.

Start und Rückkehr

Startzeit beim Schulhaus ist 9.00 Uhr, Rückkehr in die Schule zwischen 11.00 Uhr und 11.15 Uhr. Die Schüler*innen gehen anschliessend nochmal in den Unterricht bis um 11.50 Uhr.

Begleitperson Schwimmen

Die Begleitperson Schwimmen übernimmt die Schüler*innen von der Lehrperson vor dem Schulhaus und begleitet sie mit dem Bus oder Fahrrad ins Hallenbad.

Im Hallenbad geht sie mit in die Garderobe und ins Bad. Die Begleitperson muss nicht ins Wasser, soll aber aufgrund der Hygienevorschriften im Hallenbad, Badebekleidung tragen. Nach dem Unterricht duschen die Kinder selbständig. Die Mädchen mit langen Haaren benötigen manchmal Hilfe beim Föhnen, da kann allenfalls die weibliche Begleitperson helfen. Wenn alle Kinder fertig sind, werden sie von der Begleitperson wieder zurück zum Schulhaus begleitet.

Garderoben / Umziehen / Wertsachen

Die Schüler*innen sollen ihre Bade-Rucksäcke und die Kleider in einem Kästli versorgen und dessen Türe schliessen (abschliessen ist nicht notwendig). Die Schuhe müssen im Gang hingestellt werden. Bitte keine Wertsachen mitnehmen, es wird keine Haftung übernommen.

Inhalt des Bade-Rucksacks (bitte kein Turnbeutel)

- Badehose, Badekleid
- Badetuch (nicht zu gross; ca. 120 x 80 cm)
- Haargummi (obligatorisch ab schulterlangem Haar und wenn die Haare in die Augen kommen), besser eine Badekappe
- Bürste, Kamm (obligatorisch ab schulterlangem Haar)
- evtl. Duschmittel und Shampoo
- Znüni (am Kiosk darf nicht eingekauft werden)
- Im Winter (November bis März): Stirnband oder Mütze, wettertaugliche Kleidung

Vergessene Gegenstände

Vergessene Gegenstände können beim Bademeister abgeholt werden.

Regeln im Hallenbad

- Im Hallenbad ist Gehen Vorschrift (nicht Rennen)
- Es sind keine Unterhosen unter der Badehose erlaubt
- Die Schüler*innen halten sich an die Regeln der Schwimmlehrperson / der Schwimmschule
- Die Schüler*innen halten sich an die vereinbarten Klassenregeln

Absenzen

Bei Absenzen infolge Krankheit melden die Eltern dies der Klassenlehrperson, welche die Absenz der Schwimmlehrperson und der Begleitperson Schwimmen weiterleitet. Eine leichte Erkältung ist kein Grund vom Schwimmunterricht fernzubleiben. Die Kinder erkälten sich im Normalfall nicht während der Lektion, sondern nachher. Gutes Abtrocknen sowie genügend warme Kleider sind daher von Vorteil.

Krankheiten / Allergien

Für jede*n Schüler*in wird in der 2. Klasse ein Gesundheitsfragebogen ausgefüllt. Wenn das Kind an einer Krankheit oder an einer Allergie leidet oder bei anderen Besonderheiten (Besuch einer Psychomotorik-Therapie, Physiotherapie, körperliche Einschränkungen etc.) ist es für die Schwimmlehrperson hilfreich, informiert zu sein, um für diese Kinder einen ihren Möglichkeiten angepassten Unterricht zu gestalten.